

Stadt Hecklingen

Der Bürgermeister



vom: 21.03.2019

Beschluss: 634/19

Öffentlichkeitsstatus: **öffentlich**

verantwortlich: Fachbereich Bauwesen

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen verzichtet auf die Einlegung von Rechtsmitteln gegen den Straßenentwässerungsbescheid für öffentliche Flächen (STEa-Umlage 2019) des WAZV „Bode-Wipper“ für das Jahr 2019 in Höhe von 139.012,60 Euro.

Beratungsfolge	Sitzungs- datum	Vertreter		Votum der Vorberatungen/ Abstimmungsergebnis beschließendes Gremium			
		gew.	anw.	Ja	Nein	Enth.	ausg.*
Haupt- und Finanzausschuss	08.04.2019	8					
Stadtrat	09.04.2019	21					

** Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt haben folgende Mitglieder weder an der Beratung, noch an der Abstimmung teilgenommen:*

Uwe Epperlein
Bürgermeister

Gegenstand der Beschlussvorlage:

Entscheidung über die Einlegung von Rechtsmitteln gegen den Straßenentwässerungsbescheid für öffentliche Flächen STEA-Umlage des WAZV "Bode-Wipper" für das Jahr 2019

Beschluss: (siehe Seite 1)

Begründung:

Mit Schreiben vom 27.02.2019 - Posteingang am 01.03.2019 – erging der Straßenentwässerungsbescheid für öffentliche Flächen (STEA-Umlage 2019) in Höhe von 139.012,60 Euro.

Mit Beschluss-Nr. 045/14-SR hat der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschlossen, dass der Bürgermeister verpflichtet wird, für eingehende Umlagebescheide eine Entscheidung vom Stadtrat der Stadt Hecklingen über die mögliche Durchführung von Rechtsbehelfsverfahren innerhalb der gesetzlichen Frist mittels Beschluss einzuholen.

Deshalb wird dem Stadtrat der Stadt Hecklingen der Straßenentwässerungsbescheid für öffentliche Flächen (STEA-Umlage 2019) zur Entscheidungsfindung über ein mögliches Rechtsbehelfsverfahren vorgelegt.

Vorsorglich wurde durch die Verwaltung Widerspruch gegen den Straßenentwässerungsbescheid eingelegt.

Finanzielle Auswirkungen:

☒ Keine finanziellen Auswirkungen

☐ Finanzielle Auswirkungen

Anlagenverzeichnis:

Bescheid STEA-Umlage 2019